

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 53/002/2013**

**öffentlich**

Fachbereich: Gesundheitsamt Bearbeiter/in: Andrea Pannen	Datum: 08.01.2013 Az.: 53-11
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Gesundheit und Sport	04.02.2013	Vorberatung
Kreisausschuss	18.03.2013	Vorberatung
Kreistag	18.03.2013	Beschluss

#### Abschluss neuer Vereinbarungen zur Förderung der Schwangerschaftsberatungsstellen im Kreis Mettmann

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

#### Beschlussvorschlag

Dem Abschluss der Vereinbarungen zwischen dem Kreis Mettmann und den Schwangerschaftsberatungsstellen gemäß dem als **Anlage 1** beigefügten Muster wird zugestimmt.

Fachbereich: Gesundheitsamt Bearbeiter/in: Andrea Pannen	Datum: 08.01.2013 Az.: 53-11
---	---------------------------------

## **Abschluss neuer Vereinbarungen zur Förderung der Schwangerschaftsberatungsstellen im Kreis Mettmann**

### **1. Anlass der Vorlage:**

Der Ausschuss für Gesundheit und Sport hat in seiner Sitzung vom 29.10.2012 mehrheitlich die Verwaltung beauftragt, bis zur Sitzung des Ausschusses am 04.02.2013 neue Entwürfe der Vereinbarungen mit den Schwangerschaftsberatungsstellen vorzulegen. Diesem Auftrag kommt das Gesundheitsamt mit dieser Vorlage nach. Das Muster eines neuen Vereinbarungsentwurfes liegt dieser Vorlage als Anlage bei und wird im Folgenden näher erläutert.

### **2. Neuer Vereinbarungsentwurf**

Die Förderung der Schwangerschaftsberatungsstellen erfolgt seit dem Jahr 2003 durch Kooperationsvereinbarungen. Derzeit werden vier anerkannte Beratungseinrichtungen im Kreis Mettmann unterstützt:

- beratungsCentrum e.V., Monheim am Rhein
- donum vitae e.V. Kreis Mettmann, Hilden
- pro familia Landesverband NRW e.V. (Beratungsstelle Mettmann), Mettmann
- Sozialdienst katholischer Frauen und Männer Mettmann e.V. (esperanza – Beratungs- und Hilfenetz vor, während und nach einer Schwangerschaft), Mettmann

Dem Beschluss des Ausschusses für Gesundheit und Sport entsprechend hat das Gesundheitsamt einen neuen Vereinbarungsentwurf entwickelt und diesen den Beratungsstellen am 30. November 2012 zur Verfügung gestellt. Am 07.01.2013 fand ein Gespräch mit Vertreterinnen/Vertreter aller Beratungsstellen und dem Gesundheitsamt statt. Ziel dieses Gespräches war es, über die neuen Vereinbarungen zu diskutieren und möglichst eine Einigung herbeizuführen. Erfreulicherweise konnte über den Inhalt der Kooperationsvereinbarungen Einvernehmen erzielt werden. Der abgestimmte Vereinbarungsentwurf liegt der Vorlage bei.

Die wesentlichen Änderungen werden im Folgenden kurz erläutert.

In die **Präambel** wurde der Subsidiaritätsgrundsatz der Kreisförderung aufgenommen. Danach stellt die Kreisförderung gegenüber der Landesförderung eine nachrangige, freiwillige kommunale Finanzierung dar.

In **Ziffer 1** wurde der Gegenstand der Vereinbarung ergänzt bzw. konkretisiert. So war lt. alter Vereinbarung lediglich die Durchführung der Schwangerschafts(konflikt)beratung Gegenstand der Vereinbarung. Nunmehr wurde ergänzt, dass darüber hinaus (selbstverständlich) auch die Finanzierung durch den Kreis Mettmann in der Vereinbarung geregelt wird.

Das Beratungsangebot des Trägers (vorher Bestandteil von Ziffer 1) wurde als eigene neue **Ziffer 2** leicht modifiziert aufgenommen.

**Ziffer 3** blieb im Wesentlichen unverändert. Lediglich die Verpflichtung des Trägers, über die Einstellung von Zusatzangeboten zu berichten, wurde ergänzt.

In **Ziffer 4** findet sich die ab 01.01.2013 gültige Finanzierung (incl. Anpassung für die Jahre 2014 bis 2018) entsprechend des Beschlusses des Ausschusses für Gesundheit und Sport wieder:

- Erhöhung des Grundzuschusses in 2013 von 17.050 € auf 22.050 €
- weitere Erhöhung des Grundzuschusses ab 2014 bis 2018 um jährlich jeweils 1.000 €
- Anrechnung der stellenbezogenen Sachkostenpauschale des Landes auf die Kreisförderung im Umfang von 1,5 Stellen.

**Ziffer 5** erweitert – dem Beschluss des Ausschusses entsprechend – die Berichtspflichten des Trägers und regelt die Überprüfungspflicht sowie den Rückforderungsanspruch des Kreises.

So haben die Träger künftig

- einen statistischen Erfahrungsbericht für das abgelaufene Jahr
- eine Kopie des Antrags an den Landschaftsverband auf Abschlagszahlungen für das kommende Jahr
- die Zuwendungsbescheide des Landschaftsverbandes
- sowie einen Verwendungsnachweis für die Zuschüsse des vergangenen Jahres (nach neuem, einheitlichen Muster)

vorzulegen. Diesen erweiterten Berichtspflichten sind die Beratungsstellen im Wesentlichen auch schon vorher nachgekommen. Diese sind nunmehr aber Bestandteil der Vereinbarung. Zudem wird durch den neuen, einheitlichen Verwendungsnachweis die Prüfpflicht des Kreises wesentlich erleichtert. Die unterschiedlichen Fristen wurden auf Wunsch der Beratungsstellen aufgenommen.

Im Übrigen erfolgt die Klarstellung, dass der Kreis Rückforderungsansprüche im Falle von Überzahlung, Einstellung von Angeboten oder Wegfall der Grundlagen für die Vereinbarung geltend macht.

Die sonstigen Vereinbarungen in **Ziffer 6** blieben unverändert.

**Ziffer 7** enthält Regelungen zur Laufzeit und zur Kündigung der Vereinbarung. Die Vereinbarung soll rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft treten und zeitlich unbegrenzt abgeschlossen werden. Dies hat im Vergleich zu einer Befristung bis zum 31.12.2018 den Vorteil, dass der Kreis und die Beratungsstellen am 01.01.2019 grundsätzlich über gültige Vereinbarungen verfügen. Allerdings ist eine Verhandlungspflicht zwischen Träger und Kreis aufgenommen worden, wonach diese – in Ausführung des Ausschussbeschlusses – über die Fortsetzung und somit möglicherweise auch Anpassung der Vereinbarung rechtzeitig vor Ablauf des 31.12.2018 Verhandlungen aufnehmen müssen.

Schließlich sei erwähnt, dass die Verwaltung die Gelegenheit genutzt hat, die Vereinbarungen insgesamt lesefreundlicher zu gestalten, zu aktualisieren (z.B. hinsichtlich der Förderpraxis des Landes) sowie sprachliche Ungenauigkeiten herauszunehmen.

Hinweis zur Vereinbarung mit dem Sozialdienst katholischer Frauen und Männer Mettmann e.V. (esperanza – Beratungs- und Hilfenetz vor, während und nach einer Schwangerschaft)

Die Vereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und dem SKFM wird sich im Wesentlichen nur bei der Beschreibung des Beratungsangebotes von den übrigen Vereinbarungen unterscheiden: So umfasst die grundsätzlich *ergebnisoffene* Beratung aller Beratungsstellen gleichermaßen die Thematisierung sozialer und lebensexistentieller Fragen sowie die Unterstützung bei der Bewältigung von Not- und Konfliktlagen. Lediglich die formalen Voraussetzungen für einen möglichen Schwangerschaftsabbruch können seitens des SKFM nicht erbracht werden. Insoweit verpflichtet sich der SKFM in der Vereinbarung, eine Kooperation seiner Beratungsstelle mit diesbezüglich zugelassenen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sicherzustellen, um im besonderen Bedarfsfall Schwangere dorthin zu verweisen.

### 3. Übersicht über die Zuschüsse des Kreises für das Jahr 2013 an die Beratungsstellen

Die Zuschüsse der Beratungsstellen für das Jahr 2013 berechnen sich demnach wie folgt:

Beratungsstelle	pro familia	beratungsCentrum	donum vitae	esperanza
Grundzuschuss	22.050 €	22.050 €	22.050 €	22.050 €
Zusatzangebote*	5.000 €	0 €	5.000 €	7.500 €
Gesamtzuschuss	27.050 €	22.050 €	27.050 €	29.550 €
Landeszuschuss	-12.600 €	-12.600 €	-12.600 €	-12.600 €
gleich Nettozuschuss	<b>14.450 €</b>	<b>9.450 €</b>	<b>14.450 €</b>	<b>16.950 €</b>

\* wie z.B. Nebenbetriebsstätten oder medizinische Beratung/Untersuchung durch ärztliches Personal der Beratungsstellen

Sofern der Kreistag in seiner Sitzung am 18.03.2013 dem Abschluss der Vereinbarungen endgültig zustimmt, sollen diese kurzfristig unterzeichnet werden. Ziel ist es, die erste Auszahlung vereinbarungsgemäß zum 01.04.2013 vorzunehmen.

### 4. Beschlussvorschlag

Die Verwaltung schlägt dem Kreistag vor, dem Abschluss der Vereinbarungen zwischen dem Kreis Mettmann und den Schwangerschaftsberatungsstellen im Kreis Mettmann gemäß dem als Anlage 1 beigefügten Muster zuzustimmen.

#### Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	07	Gesundheitsdienste
Produktgruppe	07.01	Maßnahmen zur Gesundheitsförderung
Produkt	07.01.02	Gesundheitsbezogene Hilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche

Ergebnisplan (EP)	2013	2014	2015	2016
Ertrag				
Aufwand	<b>55.300</b>	59.300	63.300	67.300

Finanzplan (FP)	2013	2014	2015	2016
Einzahlung				
Auszahlung	<b>55.300</b>	59.300	63.300	67.300

<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im EP zur Verfügung, davon x im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en  <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im FP zur Verfügung, davon x im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en  Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein  <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
---	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

**Anlage**

Neues Muster für eine Vereinbarung mit den Schwangerschaftsberatungsstellen